Abschrift
Haupt- und
Finanzausschuss

HAVIXBECK

HFA/006/2014

Havixbeck, 10.12.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Herrn Hans-Gerd Hense sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Hans-Gerd Hense	stellvertretender Vorsitzender für Herrn Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher	
Herr Dirk Dirks	
Herr Dirk Eikmeyer	
Herr Fred Eilers	als Vertretung für Frau Schäpers
Herr Dr. Friedhelm Höfener	
Herr Friedbernd Krotoszynski	
Herr Ludger Messing	
Herr Hubertus Spüntrup	
Herr Thomas Wardenga	
Herr Matthias Wesselmann	

Protokollführer
Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung
Herr Frank Ahrens
Herr Christoph Gottheil
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder
Frau Margarete Schäpers
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Hense die anwesenden Mitglieder und die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 10 „Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015" von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 27.11.2014 nur zur Kenntnis genommen worden ist.
Herr Hense spricht sich für eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes aus.
Somit erfolgen keine Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2014 liegen nicht vor.

TOP 3
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5
Konsolidierungsmaßnahmen

Herr Gottheil berichtet wie folgt:

In Kürze werden die Leuchtstoffröhren in der Dreifachsporthalle gegen LED-Strahler ausgetauscht.
Es ist mit einem jährlichen Einsparvolumen durch niedrigeren Stromverbrauch in einer Größenordnung von ca. 13.000 € zu rechnen. Die Aufwendungen für den Austausch sollten sich innerhalb von 2 bis 3 Jahren amortisieren.

TOP 6
Integriertes städtebauliches Handlungskonzept - Auswahl und Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen

Die Verwaltungsvorlage 144/2014 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 08.12.2014 TOP 7

Die Ratsmitglieder erhalten einen Auszug dieses Tagesordnungspunktes aus dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 08.12.2014 als Tischvorlage.

Daraufhin fasst Herr Messing die Beratungen aus der vorgenannten Sitzung kurz zusammen.

Auf Anfrage erläutert Herr Gottheil, dass die für 2015 in den Haushaltsentwurf eingestellten 100.000 € sowie die für die Folgejahre geplanten Ansätze zu 60 % aus Städtebaumitteln gefördert werden könnten. Die restlichen 40 % müssten von der Gemeinde finanziert werden. Der gemeindliche Anteil – dies gilt auch für etwaige Ansätze in Folgejahren – soll durch Anteile der jährlichen Investitionspauschale abgedeckt werden. Auf eine Kreditaufnahme für die Finanzierung des gemeindlichen Anteils soll verzichtet werden.

Es wird gefragt, ob die 60% Finanzierungsförderung für Planungsmaßnahmen vor oder nach der Umsetzung dieser erfolgen werde und ob eine Rückzahlungsverpflichtung seitens der Gemeinde bestehe, wenn die Baumaßnahme nicht umgesetzt werde. Seitens der Verwaltung wird angegeben, dass diese Frage Anfang Januar 2015 in einem Besprechungstermin mit der Bezirksregierung Münster geklärt werden soll.

Auf weitere Nachfrage erläutert Herr Gottheil, dass eine Durchführung von Maßnahmen am Baumberger Sandsteinmuseum keine Grundvoraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern für Maßnahmen des Integrierten städtebaulichen Handlungskonzepts sei. Auch wenn die Gemeinde 2015 in die Situation einer Haushaltssicherung kommen sollte, könne sie sich ggf. um Fördermittel bewerben.

Die Frage von Herrn Hense, ob man sich parallel auch um LEADER-Mittel bewerben könne, wird von der Verwaltung bejaht. Zumindest könne der Versuch unternommen werden, weitere Fördergelder zu bekommen.

Daraufhin lässt Herr Hense über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 08.12.2014 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, im Rahmen des jährlich finanziell zur Verfügung stehenden Budgets die Vorbereitungen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten städtebaulichen Handlungskonzept (ISHK) fortzusetzen. Dabei sind im kommenden Jahr vorrangig im Rahmen einer weiter zu qualifizierenden Planung die Umgestaltung des Bestensee-Platzes und die Anbindung Fußgängerzone Lieselotte-Köhnlein-Platz vorzubereiten und die Schaffung eines Leitsystems für die Ortsmitte von Havixbeck sowie die Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes miteinzubeziehen.
Im Jahr 2015 soll vorrangig aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel die Planung der genannten Maßnahmen erfolgen, sodass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Umsetzungsphase vorrangig in den Jahren 2016 ff. erfolgen kann.
Darüber hinaus möge die Verwaltung die bereits beschlossenen Maßnahmen zum Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzept (Bildung einer Immobilienstandortgemeinschaft, Errichtung eines Verfügungsfonds, Sanierung der Lüftungsanlage im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule) zur Förderung bei der Bezirksregierung Münster anmelden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 7
SPD-Antrag vom 10.11.2014, den Arbeitsumfang eines Demographiebeauftragten und die Umsetzungsmöglichkeiten für eine Stellenbesetzung zu prüfen

Die Verwaltungsvorlage 142/2014 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.12.2014 TOP 9

Herr Wesselmann stellt zur Diskussion, ob die von Herrn Eikmeyer in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.12.2014 vorgeschlagene Idee, die Vertreter der ehrenamtlichen Gruppen an einen Tisch zu bringen, noch beibehalten werden solle. Herr Eikmeyer erläutert, dass nicht nur die ehrenamtlichen Gruppen, sondern auch die Verwaltung an einem sog. „runden Tisch" über Maßnahmen zur Lösung von demografischen Problemen und Fragen beraten sollen. Er spricht sich dafür aus, hierüber in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2014 zu beraten.

Herr Hense lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 142/014 wie folgt abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels als Querschnittsaufgabe bei allen wesentlichen Entscheidungen auf kommunaler Ebene in Havixbeck einbezogen und möglichst Berücksichtigung finden sollen. Rat und Verwaltung haben hierbei eine besondere Verantwortung. Er begrüßt ausdrücklich, dass die vorhandenen ehrenamtlichen Gruppen, wie z. B. der Seniorenbeirat und der Gemeindeelternrat, sich speziell des Themas annehmen und darüber hinaus die Angebote der vielfältig tätigen Vereine dem demographischen Wandel bei ihren Angeboten Rechnung tragen. Eine darüber hinaus gehende personelle Ausstattung in personeller Hinsicht bei der Gemeindeverwaltung Havixbeck ist trotz der zu erwartenden positiven Effekte nicht zwingend notwendig und finanziell nicht darstellbar.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5.11.2014 auf Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Die Verwaltungsvorlage 143/2014 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014 TOP 8

Herr Dr. Höfener bedauert, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014 nicht angenommen worden sei. Er stellt einen Antrag auf Abstimmung über einen neuen Beschlussvorschlag, in der die Verwaltung beauftragt werden solle, in Havixbeck nach Ausgleichsflächen zu suchen. Hierbei sollen bestehende Pachtverträge auf ihre Nutzung für Ausgleichsflächen überprüft werden.

Hierauf entsteht eine rege Diskussion über die von Herrn Dr. Höfener vorgeschlagene Fassung des Beschlussvorschlages. Die Ausschussmitglieder sind sich grundsätzlich darüber einig, dass in Zukunft die Gemeinde nach Ausgleichsflächen in Havix-

beck suchen solle. Da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Ankauf von Ökopunkten in Olfen im Moment gut seien, solle zunächst diese Option durchgeführt werden. Dissens herrscht dagegen bei der Frage, ob die Pachtverträge überprüft werden sollten. Herr Dr. Höfener möchte zumindest eine Auflistung der Pachtverträge vorgelegt bekommen, um eine Übersicht hierüber zu erhalten. Herr Spüntrup schlägt hierbei vor, dass die Verwaltung sich an die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft wenden könne, um zu ermitteln, wie man am besten vorgehen könne, um Landwirte zu gewinnen, ggf. durch ökologische Maßnahmen auf ihren landwirtschaftlichen Flächen Ökopunkte zu erwirtschaften.

Nach eingehender Diskussion stellt Herr Dr. Höfener den Antrag, über folgenden Beschlussvorschlag, der sodann durch Herrn Hense zur Abstimmung gestellt wird, abzustimmen:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur bisher geübten Praxis bei der Umsetzung von Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis. Zum Ausgleich des aktuellen Defizits auf dem sog. Ökokonto der Gemeinde in Höhe von rd. 60.000 Punkten sollen Ökopunkte in Olfen erworben werden. Hinsichtlich des Ausgleichserfordernisses im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" soll zunächst mit dem Projektpartner in der Projektentwicklungsgesellschaft eine Abstimmung hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen erfolgen.

Der Gemeinderat bekräftigt ausdrücklich die Absicht, bei zukünftigen Planungen die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nach Möglichkeit im Gemeindegebiet vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, welche Ausgleichsflächen in Havixbeck und Hohenholte geschaffen werden können, um die notwendigen Ökopunkte für das neue Baugebiet Habichtsbach 2 zu generieren und um ältere Ökopunkt-Sollstände zu begleichen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 5; Nein: 6; Enthaltungen: 0.

Hierauf lässt Herr Hense über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 143/2014 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur bisher geübten Praxis bei der Umsetzung von Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Bebauungsplanverfahren zur Kenntnis. Zum Ausgleich des aktuellen Defizits auf dem sog. Ökokonto der Gemeinde in Höhe von rd. 60.000 Punkten sollen Ökopunkte in Olfen erworben werden. Hinsichtlich des Ausgleichserfordernisses im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" soll zunächst mit dem Projektpartner in der Projektentwicklungsgesellschaft eine Abstimmung hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen erfolgen.

Der Gemeinderat bekräftigt ausdrücklich die Absicht, bei zukünftigen Planungen die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nach Möglichkeit im Gemeindegebiet vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fall,

dass geeignete Flächen nicht zur Verfügung stehen oder die Umsetzung aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint, detailliert die Gründe darzulegen und alternative Vorschläge zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 4, Enthaltung: 0

TOP 9
Grünflächenpflegekonzept

Die Verwaltungsvorlage 084/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 14
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014

Nach Klärung von Verständnisfragen lässt Herr Hense über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 084/2014 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Unterhaltung der gemeindlichen Frei- und Grünflächen entsprechend dem vorgestellten Grünpflegekonzept zu.**

2. **Ferner soll das Ausschreibungsverfahren für die Grünpflege auf dieser Basis für die Jahre 2015 – 2017 durchgeführt werden. Die finanziellen Mittel in Höhe von 120.000 € werden bereits jetzt zur Verfügung gestellt, damit der erste Pflegegang turnusmäßig im April 2015 beginnen kann.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10
Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015

Die Verwaltungsvorlage 129/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 27.11.2014 TOP 15

Da dieser Tagesordnungspunkt bei den Beratungen zum Haushalt sowieso nochmal beraten werde, schlägt Herr Dirks vor, diesen heute nur zur Kenntnis zu nehmen.

Daraufhin erfolgen Verständnisfragen der Ratsmitglieder. Unter anderem wird von Herrn Wientges dargestellt, warum im Vergleich von 2014 auf 2015 mit einer Erhöhung der Kosten für die Straßenunterhaltung zu rechnen sei. Diese Erhöhung ist vor allem durch die Unterhaltungsarbeiten an der ehemaligen K51 begründet.

In diesem Zusammenhang bittet ein Ausschussmitglied die Verwaltung um die Erstellung einer Liste mit den jährlich wiederkehrenden Fix-Kosten für die Straßen- und Wegeunterhaltung. Diese solle im Rahmen der Haushaltsplanungen vorgelegt und beraten werden. Herr Wientges sagt dies zu. Er bittet die Ratsmitglieder, ihm möglichst im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen mitzuteilen, auf welcher finanziellen Basis er eine Prioritätenliste für die Straßenunterhaltung vorbereiten solle.

Daraufhin wird der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 129/2014 ohne formelle Abstimmung zur Kenntnis genommen.

TOP 11
Beratung und Beschlussfassung über die Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2015

Die Verwaltungsvorlage 134/2014 liegt vor.

Herr Hense lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 134/2014 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden „Ermittlung der Gebührensätze der Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2015" vom 10.11.2014 die in der Anlage beigefügte Satzung.
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass das für die befestigten Flächen ermittelte Aufkommen der Wasserverbandsgebühren für das Jahr 2015 in Höhe von voraussichtlich 12.088,09 € von der Gemeinde Havixbeck zu Lasten der Betriebskostenabrechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2015 getragen wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12
2. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck vom 14.12.2009

Die Verwaltungsvorlage 136/2014 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014 TOP 9

Herr Hense lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 136/2014 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 136/2014 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13
Abwassergebühren für das Jahr 2015

Die Verwaltungsvorlage 137/2014 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.12.2014 TOP 10

Herr Hense lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 137/2014 wie folgt abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2015 und beschließt nach Beratung die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage 137/2014). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2015 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 14.1
Herr Messing: Instandsetzungskosten an Gehwegen

Werden Anwohner für die durch die Gemeinde vorgenommenen Instandsetzungsarbeiten von Gehwegen aufkommen müssen?

Antwort der Verwaltung:
Für die in diesem Jahr vorgenommenen Gehweginstandsetzungen werden die Anwohner nicht veranlagt werden. Hier greift der § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) nicht, da nur die Oberfläche der Gehwege saniert worden ist.

TOP 14.2
Herr Messing: Schäden durch Übermäßige Salznutzung

Die Schäden an den Gehwegen sind aus seiner Sicht durch übermäßige Salznutzung in den Wintermonaten erfolgt. Kann die Verwaltung überprüfen, ob der hierfür verantwortliche Anlieger in Regress genommen werden kann?

Antwort der Verwaltung:
Die Antwort erfolgt mit dem Protokoll.

Nachtrag der Verwaltung
Grundsätzlich kann ein Anlieger, der Schäden an dem Straßenkörper verursacht, in Regress genommen werden. In dem beschriebenen Fall dürfte die Beweisführung schwierig sein, da das vorgefundene Schadensbild auch andere Ursachen haben kann, wie z.B. der Unterbau des Gehweges, nachträglich verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen oder die unzulässige Nutzung der Gehwege als Parkplätze.

TOP 14.3
Herr Messing: Haushalt

Falls die Gemeinde 2015 in eine Haushaltssicherung kommen sollte, kann die Verwaltung im Protokoll eine Liste nachreichen, in der aufgeführt ist, mit wieviel weniger Geld die Vereine unterstützt werden?

Antwort der Verwaltung:
Bei der Haushaltseinbringung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2014 sowie in den sich anschließenden Fachausschussberatungen wird hierüber berichtet werden.

TOP 14.4
Herr Wardenga: BORnet

In der Wirtschaftszeitung ist berichtet worden, dass die BORnet einige Gemeinden mit Glasfaserverbindungen versorgt habe. Ist dies eine PR-Aktion?

Antwort der Verwaltung:
Nein. Es sind einige Gemeinden zwischenzeitlich von der BORnet an das Glasfasernetz angeschlossen worden. Es erscheint unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nachfragebündelung beispielsweise durchaus nachvollziehbar, dass die BORnet damit wirbt, dass ca. 50 % der Haushalte in Rosendahl-Holtwick einen entsprechenden Vertrag mit der BORnet abgeschlossen haben.

TOP 14.5
Herr Messing: Halteverbot

Kann die Gemeinde ein generelles Halteverbot an der Josef-Heydt-Straße für den Bereich an den Imbissstuben kurz vor dem Kreisel erheben?

Antwort der Verwaltung:
Dies wird geprüft werden.

Unterschriften:

gez.: Hans-Gerd Hense
stellv. Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 12.12.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte